

Gewinnermittlung

gem. § 4 Abs. 3 EStG

für die Zeit

vom 01.01.2023 - 31.12.2023

für

Stiftung Deutschland Schwimmt

Burghann

Finanzamt Nürnberg
Steuer-Nr: 241/107/60678

GEWINNERMITTLUNG Einnahmen-Überschussrechner vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Stiftung Deutschland Schwimmt

	EUR	EUR
A. EINNAHMEN		
1. Zuwendungen	54.534,51	
2. Fördermittel "Sternstunden e.V."	5.000,00	
SUMME EINNAHMEN		59.534,51
B. AUSGABEN		
1. Personalausgaben		
a) Löhne und Gehälter	11.910,22	
b) Soziale Abgaben	<u>478,99</u>	12.389,21
2. Absetzung für Abnutzung (AfA)		
a) AfA für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		400,00
3. Sonstige betriebliche Ausgaben		
a) Raum- und sonstige Grundstücksausgaben (ohne häusliches Arbeitszimmer)		
aa) Sonstige Ausgaben für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	3.793,90	
b) Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen	3.671,30	
c) Tatsächliche Fahrzeugkosten und andere Fahrtkosten (Ohne Schuldzinsen und AfA)		
ca) Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen	2.351,43	
d) Ausgaben für Werbung und Geschäftsreisen		
da) Ausgaben für Werbung	1.855,89	
db) Ausgaben für Bewirtung	1.962,80	
dc) Reisekosten	4.622,54	
e) Ausgaben für Telekommunikation	3.645,39	
f) Ausgaben für Fortbildung	10.630,00	

g) Laufende EDV-Kosten	535,50	
h) Ausgaben für Arbeitsmittel	1.793,99	
i) Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	9.700,00	
j) Weitere sonstige betriebliche Ausgaben	<u>22.875,01</u>	67.437,75

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

a) Sonstige Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4,27
---	--	------

SUMME AUSGABEN

80.231,23

C. VERLUST

20.696,72

D. STEUERLICHE GEWINNERMITTLUNG

1. BETRIEBLICHER VERLUST

20.696,72

2. Steuerliche Zurechnungen

- a) Zuzüglich nicht abzugsfähige
Betriebsausgaben nach
§ 4 Abs. 5, 5b und 7 EStG
aa) Nicht abzugsfähige Be-
triebsausgaben für Be-
wertung nach § 4 Abs. 5
S. 1 Nr. 2 EStG

588,84

- b) Zuzüglich übrige
Korrekturen (z.B. § 4h
EStG, § 160 AO)

9.704,27

10.293,11

STEUERLICHER VERLUST

10.403,61

E. Ergänzende Angaben

- davon Entnahmen und Einlagen
i.S.d. § 4 Abs. 4a EStG
-Entnahmen i.S.d. § 4 Abs. 4a
EStG einschl. Sach-, Leis-
tungs- und
Nutzungsentnahmen 150,00